

Selbstbericht
für die Systemreakkreditierung
der Hochschule Karlsruhe (HKA)

04.10.2021

Inhalt

A. Portrait der Hochschule	3
B. Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	5
C. Erfüllung der formalen Kriterien	14
D. Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkrVO)	15
1. Leitbild für die Lehre	15
2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	16
3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	16
4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	17
5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	17
6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	19
7. Wirkung und Weiterentwicklung.....	20
E. Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkrVO)	21
1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	21
2. Reglementierte Studiengänge – wenn einschlägig.....	22
3. Datenerhebung.....	22
4. Dokumentation und Veröffentlichung.....	23
F. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)	24
1. Kooperation auf Studiengangsebene – wenn einschlägig	24
2. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme – wenn einschlägig.....	24
G. Stichproben und Merkmale	25
1. Merkmal „Kooperation“ – Masterstudiengang Tricontinental Master in Global Studies (M.Sc.).....	25
2. Merkmal „Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen und Leistungen“ – Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc. und M.Sc.)	29
3. Merkmal „forschungsorientierte Lehre“ – Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik (M.Sc.)	32
4. Merkmal „Qualifikationsziele“ – Bachelor- und Masterstudiengang Architektur (B.A. und M.A.).....	36

A. Portrait der Hochschule

- *Profil der Hochschule, fachliche Ausrichtung, Forschungsschwerpunkte etc. ggf. unter besonderer Berücksichtigung der studienorganisatorischen Teileinheit*
- *Besondere Merkmale*
- *Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge*
- *Anzahl der Fakultäten / Fachbereiche*
- *Anzahl der Studierenden*

Die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft ist aus der Großherzoglichen Badischen Baugewerkeschule hervorgegangen und wurde 1971 als Fachhochschule Karlsruhe gegründet. Sie hat den Status einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften und heißt seit der Novellierung des Baden-Württembergischen Hochschulgesetzes in 2005 offiziell „Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft“. Der für die Außendarstellung verwendete Name ist seit dem Wirksamwerden des neuen Corporate Design im April 2021 nur noch Hochschule Karlsruhe oder kurz: die HKA.

Studienangebot, fachliche Ausrichtung und Strukturdaten

Die HKA hat aktuell (Sommersemester 2021) rund 7.100 Studierende, die an sechs Fakultäten studieren. Zum Wintersemester 2021/22 werden insgesamt 41 Studiengängen (21 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge, davon drei weiterbildende Masterstudiengänge) angeboten. Das Spektrum der Studiengänge umfasst die Bereiche Technik bzw. Ingenieurwissenschaften, Informatik, Medien und Wirtschaft.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Studiengänge, die zum Wintersemester 2021/22 Studienanfängerplätze anbieten, und die Zuordnung zu den Fakultäten. Eine Übersicht über alle laufenden Studiengänge und die jeweiligen Studierendenzahlen gibt die Tabelle in der Anlage 1.

Die weiterbildenden Studiengänge werden berufsbegleitend angeboten und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) organisiert. Am IWW werden zudem weiterbildende Zertifikatsstudien angeboten, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die weiterbildenden Zertifikatsstudien werden einem definierten Niveau (Bachelor / Master) zugeordnet und in der Regel können ECTS-Punkte erworben werden.

Besondere Merkmale

Ein wichtiges Merkmal der HKA ist die Zusammenarbeit mit vielfältigen Partnern auf regionaler, bundesweiter und internationaler Ebene. So kooperiert die HKA vor Ort u. a. mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und auf Bundesebene im Rahmen der HAWtech mit den Hochschulen in Aachen, Berlin, Darmstadt, Dresden und Esslingen.

Großer Wert wird auf die Internationalisierung gelegt, was sich in einer großen Anzahl an Kooperationen und in der nachdrücklichen Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden, Lehrenden und MitarbeiterInnen niederschlägt. Im gleichen Maße wird im Zuge der „Internationalisierung zu Hause“ ein Umfeld geschaffen, das allen Mitgliedern der Hochschule unterschiedlichste internationale und interkulturelle Erfahrungen ermöglicht.

Fakultät	Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
Architektur und Bauwesen	Architektur Bauingenieurwesen Bauingenieurwesen Trinational Baumanagement und Baubetrieb Umweltingenieurwesen (Bau)	Architektur Bauingenieurwesen Bauingenieurwesen Trinational Baumanagement
Elektro- und Informationstechnik	Elektro- und Informationstechnik Electrical Engineering and Information Technology	Elektro- und Informationstechnik Sensor Systems Technology Elektrotechnik – Elektronische Systeme und Management *
Informatik und Wirtschaftsinformatik	Informatik Data Science International IT Business Medieninformatik Wirtschaftsinformatik	Informatik Wirtschaftsinformatik
Informationsmanagement und Medien	Geodäsie und Navigation Kommunikation und Medienmanagement Umwelt- und Geoinformationsmanagement Verkehrssystemmanagement	Geomatics Kommunikation und Medienmanagement Verkehrssystemmanagement
Maschinenbau und Mechatronik	Fahrzeugtechnologie Maschinenbau Mechatronik	Automotive Systems Engineering Maschinenbau Mechatronik Mechatronic and Micro-Mechatronic Systems Robotik und Künstliche Intelligenz in der Produktion (fk.-übergreif.)
Wirtschaftswissenschaften	International Management Wirtschaftsingenieurwesen	International Management Digital Leadership & Coaching * Technologie-Entrepreneurship Tricontinental Master in Global Studies Vertrieb für Ingenieure/innen * Wirtschaftsingenieurwesen
Übergreifend	Orientierungssemester TWIN Orientierungssemester OSKAR Auslandssemester Bachelor.International	

* Weiterbildender Studiengang, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) angeboten wird.

Tabelle 1

Forschungsschwerpunkte

Die HKA ist eine der forschungsstärksten Hochschulen in Baden-Württemberg. Sie verfügt mit dem Center of Applied Research (CAR) über eine zentrale Einrichtung zur Forschungsunterstützung und aktuell elf Forschungsinstitute. Die Schwerpunkte der Forschung liegen auf den Bereichen Ressourcen und Klima sowie intelligente Systeme.

B. Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

- *Modellhafte Beschreibung des QM-Systems: Zentrale Gremien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren.*
- *Vergabe und Entzug des Akkreditierungsrat-Siegels: Welche Gremien entscheiden auf welchen Grundlagen mit welchen Folgen über die interne Akkreditierung von Studiengängen?*
- *Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.*

Das Qualitätsmanagement wurde im Zeitraum 2014 bis 2016 auf- bzw. ausgebaut mit der Maßgabe, ein System mit effizienten und möglichst schlanken Prozessen zu schaffen, mit dem die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung unterstützt werden. Die eingeführten Prozesse wurden daher immer auch daraufhin untersucht, ob die damit verfolgte Intention auch einfacher erreicht werden kann. Dies spiegelt sich für den Bereich interne Akkreditierung im Aufbau der verschiedenen Gesprächsformate wieder, die beabsichtigen, die verschiedenen Ebenen zu adressieren. Durch die Koppelung bzw. das Ineinandergreifen der Formate wird eine umfassende und dennoch schlanke Umsetzung gewährleistet. Zudem war von Anfang an intendiert, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen, das über Studium und Lehre hinausgeht und weitere Bereiche einbezieht.

Aufbau des Qualitätsmanagementsystems

Das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre umfasst alle Prozesse, die zu einem gelingenden Studium beitragen. Die Studiengänge stehen dabei natürlich im Fokus, die begleitenden Leistungen und Prozesse sind aber immer mit im Blick zu behalten. Über Evaluationen (Lehrevaluation, Studierenden-/Absolventenbefragung) werden Informationen zu den Studiengängen sowie weiteren Leistungen und Prozessen generiert. Die folgende Darstellung (Bild 1) vermittelt einen Überblick über die beteiligten Bereiche:

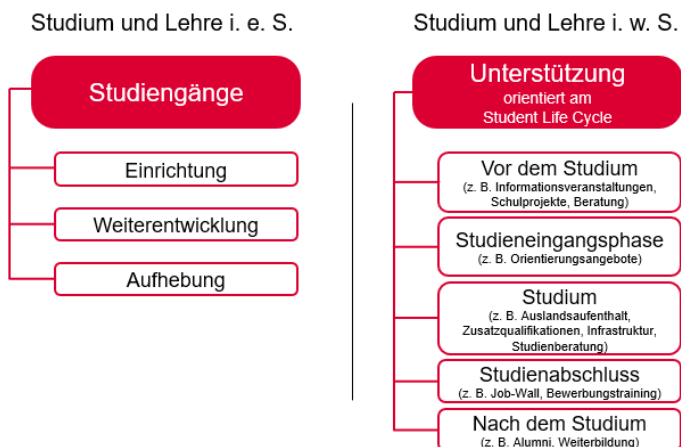


Bild 1

Die wesentlichen Akteure der Qualitätssicherung und -entwicklung sind auf zentraler Ebene das Rektorat, der Senat, die Gleichstellungsbeauftragte, die interne Expertenkommission, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie das Dezernat für Akademische Angelegenheiten. Eine wichtige Position auf dezentraler Ebene nehmen die Dekanate, die Fakultätsräte, die Studiendekane, die Studienkommissionen, die Prüfungsausschüsse und die Studierendenvertretungen ein.



Bild 2

Zudem kommen als hochschulexterne Akteure Gutachtergruppen und Fachbeiräte bzw. Unternehmensbeiräte zum Einsatz und spielen durch die externe Spiegelung eine herausragende Rolle. Einen Überblick über die wesentlichen Akteure gibt das Organigramm „Beteiligte in Qualitätssicherung und interner Akkreditierung“ (Bild 2).

Die Zuordnung, wer in welcher Phase vornehmlich zum Einsatz kommt, ergibt sich aus der Darstellung, die sich am PDCA-Zyklus orientiert (Bild 3).



Bild 3

Der Prozess der internen Akkreditierung an der HKA setzt sich aus verschiedenen Gesprächsformaten zusammen, die die unterschiedlichen Perspektiven auf Studium und Lehre systematisch einbinden. Formal schließt die interne Akkreditierung mit einer zusammenfassenden Bewertung der Gespräche und sich daraus ergebenden Hinweisen ab, die in der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats mündet. Der schematische Ablauf zur internen Akkreditierung ergibt sich aus Bild 4.

Alle wesentlichen Bestandteile werden in der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule Karlsruhe (Anlage 2) geregelt. Folgende Gesprächsformate sind Teil des QM-Systems:

Studiengangreview:

Im Studiengangreview wird jährlich in den **Studienkommissionen** auf der Basis von Kennzahlen der Stand des Studiengangs diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Das Studiengangreview kommt nur für bereits eingeführte und in Durchführung befindliche Studiengänge zum Einsatz. Die Studienkommissionen umfassen neben professoralen Mitgliedern auch Studierende des jeweiligen Studiengangs.

Fakultätsreview:

Das Fakultätsreview setzt sich aus einem Gespräch mit **Studierenden der Fakultät** sowie einem Gespräch mit dem **erweiterten Dekanat** über die strategische Ausrichtung und den Stand der Entwicklung der Fakultät und ihrer Studiengänge zusammen. Von zentraler Seite wird das Gespräch von der Prorektorin für Studium, Lehre und Internationalisierung, dem Dezernat für Akademische Angelegenheiten und der Stabsstelle Qualitätsmanagement geführt.

Ziel des ersten Gesprächs ist es, Anregungen aus studentischer Perspektive aufzunehmen. Diese bilden neben den Ergebnissen aus den Studiengangreviews und den Studiengangskonzepten die Grundlage für das zweite Gespräch. Davon ausgehend werden Entwicklungsziele und damit verbundene Maßnahmen erarbeitet. Dies kann auch die Entwicklung neuer Studienangebote/Studiengänge beinhalten.



Bild 4

Externe Evaluation:

Mindestens einmal innerhalb von sechs Jahren stellen sich die Studiengänge einer externen Evaluation. Dabei werden Themen wie die Aktualität der Qualifikationsziele eines Studiengangs oder kompetenzorientiertes Prüfen gemeinsam mit **externen Experten** behandelt. Die externen Experten setzen sich aus Vertretern bzw. Vertreterinnen anderer Hochschulen als auch der Berufspraxis zusammen. Aus den Ergebnissen der Evaluation werden ebenfalls Maßnahmen für den Studiengang abgeleitet.

In der Form des 2016 akkreditierten QM-Systems waren externe Studierende bislang nicht in die Evaluation der Studiengänge involviert. Mit den jetzt eingereichten Unterlagen wird das QM-System an die geänderten Vorgaben angepasst. Dafür wird das Format der externen Evaluation auf der GutachterInnenseite um **externe und interne Studierende** ergänzt. Die Details ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4. Die Rekrutierung soll dabei vornehmlich im Rahmen des Verbunds der HAWtech erfolgen. Darüber hinaus wird die Nutzung des studentischen Akkreditierungspools in Erwägung gezogen.

Vorbereitung der Akkreditierungsentscheidung:

Die **interne Expertenkommission** leitet den formalen Abschluss des internen Akkreditierungsverfahrens ein. Auf der Basis der dokumentierten Ergebnisse der vorhergehenden Gespräche gibt sie eine zusammenfassende Bewertung ab und macht einen Vorschlag für die Entscheidung des Rektorats. Die Überprüfung zur Einhaltung externer Vorgaben ist Teil der Bewertung. Der Studiengang bzw. die Fakultät werden über Bewertung und Vorschlag informiert und können dazu Stellung nehmen.

Zur Erarbeitung einer konkreten Bewertung bilden drei Mitglieder die interne Expertenkommission, die dafür aus dem internen Experten-Pool bestellt werden. VertreterInnen der Fakultät, der der zu bewertende Studiengang angehört, sind dabei nicht für die entsprechende Kommission zugelassen.

Akkreditierungsentscheidung:

Das **Rektorat** entscheidet auf Basis der Empfehlung der internen Expertenkommission sowie gegebenenfalls der Stellungnahme über die Akkreditierung. Eine Akkreditierung kann mit oder ohne Auflagen oder Empfehlungen verliehen oder auch versagt werden. Mit einer positiven Entscheidung wird das Siegel des Akkreditierungsrats verliehen. Im Fall einer Entscheidung mit Auflagen muss der Studiengang den Nachweis erbringen, dass die Auflagen entsprechend erfüllt wurden, um auch über die Frist zur Aufлагenerfüllung das Siegel zu behalten. Die Akkreditierungsentscheidung wird hochschulöffentlich gemacht. Der Zeitpunkt, bis zu dem für einen Studiengang die interne Akkreditierung erfolgt sein muss, wird durch einen Zeitplan vom Senat (Anlage 5) festgelegt. In der Regel wird die interne Akkreditierung nach Fakultäten organisiert.

Veröffentlichung der Akkreditierungen

In der Datenbank des Akkreditierungsrats kann der Akkreditierungsstatus von Studiengängen eingesehen werden. Aufgrund von Schwierigkeiten, die aus der unstrukturierten Datenanlage von Seiten einer betreuenden Agentur noch aus Zeiten der Programmakkreditierung herrühren, mussten die Daten grundlegend überarbeitet

werden. Dies ist aktuell weitgehend abgeschlossen, einige Angaben sind allerdings noch einzutragen. Die Verantwortung für die entsprechende Pflege liegt bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Das zuständige Wissenschaftsministerium wird im Rahmen der regelmäßig erforderlichen Verlängerung der Einrichtungsgenehmigung für Studiengänge über die Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren unterrichtet.

Umgang mit den Auflagen aus der Erstakkreditierung

1. Um sicherzustellen, dass die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und vor der internen Akkreditierungsentscheidung eine vollständige Bewertung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen stattfindet, ist es erforderlich, verbindlich zu regeln, welche Themen (und damit Kriterien) Gegenstand der externen Evaluation sein sollen (z. B. in einem Leitfaden zur externen Evaluation).
2. Die Kriterien zur Auswahl der externen ExpertInnen sind zur Sicherstellung der Unbefangenheit im Sinne der European Standards and Guidelines verbindlich zu dokumentieren. Dabei kann z. B. eine Orientierung an den DFG-Standards erfolgen.
3. Die angekündigte aktualisierte Satzung für das Qualitätsmanagement ist vorzulegen.
4. Wenn das Siegel des Akkreditierungsrates für einen Kooperationsstudiengang vergeben werden soll, muss eine systematische und formalisierte Einbindung der Kooperationspartner in das QM-System erfolgen. In den Kooperationsverträgen ist zu regeln, wie qualitätssichernde Maßnahmen, die sich auf die Partnerhochschule beziehen, umgesetzt werden.

Mit E-Mail vom 12. Mai 2017 wurden der betreuenden Agentur AQAS die Unterlagen zum Nachweis der Aufgabenerfüllung zugesandt. Die Themen, die in der externen Evaluation der Studiengänge zu behandeln sind, wurden in der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem unter § 3 Abs. 2 Nr. 5 verankert (Auflage 1). Zur Unterstützung wird ein Leitfaden für die externe Evaluation zur Verfügung gestellt.

Für die Auswahl der externen ExpertInnen wurden die Kriterien definiert, um die Unbefangenheit sicherzustellen. Die Kriterien wurden ebenfalls in der Satzung unter § 3 Abs. 2 Nr. 5 verankert und über ein Formblatt, mit dessen Unterzeichnung die GutachterInnen ihre Unbefangenheit bestätigen, abgesichert (Auflage 2).

Die zu diesem Zeitpunkt in der zweiten Version vom Senat am 14.02.2017 beschlossene Satzung über das Qualitätsmanagement wurde eingereicht (Auflage 3).

Zu Auflage 4 wurde zum Nachweis der systematischen und formalisierten Einbeziehung von Partnern in die Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen das „Konzept zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen“ eingereicht. Das Konzept ist als Grundlage der internen Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen in § 4 Abs. 1 der Satzung verankert. Zudem wird ein Musterkooperationsvertrag zur Verfügung gestellt.

Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung

1. Es sollte in einem allgemein zugänglichen Dokument sichergestellt werden, dass den Studierenden die zentralen Aspekte der Lissabon Konvention (Recht auf Anerkennung/Beweislastumkehr) unabhängig von einer persönlichen Beratung bzw. schon in deren Vorfeld transparent gemacht werden.
2. Der Hochschule wird empfohlen, weiterhin systematisch Angebote zu entwickeln, um Studierende frühzeitig für die Mitarbeit in Organen der Selbstverwaltung und in der internen Akkreditierung zu gewinnen.
3. Das Verständnis und die Zuständigkeit von Modulverantwortung im gesamten QM-Prozess sollten noch klarer definiert werden.

Mit dem oben genannten Nachweis der Aufлагenerfüllung wurden auch Nachweise zur Erfüllung der Empfehlungen eingereicht. Für die Empfehlung 1 wurde im Web-Auftritt der Hochschule Informationen zur Anerkennung von Leistungen veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit Empfehlung 2 wurden die Bemühungen zur Information und Gewinnung von Studierenden verstärkt, indem bereits beim Studienstart, beispielsweise in gemeinsamen Einführungsveranstaltungen der verfassten Studierendenschaft und des Rektorats, über Möglichkeiten der Mitarbeit in den verschiedenen Gremien informiert und für eine Beteiligung motiviert wird. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement nimmt an diesen Veranstaltungen teil, informiert über die Bedeutung der Beteiligung auch im Rahmen der Akkreditierung und wirbt für ein Engagement der Studierenden.

Zudem wurde im Zeitraum nach der Aufлагenerfüllung bezogen der Kontakt zu den Studierenden vermittelt über die Studiengänge intensiviert, sodass in der Regel ausreichend TeilnehmerInnen gefunden werden konnten. Diese Vorgehensweise hat sich auch in anderen Zusammenhängen wie z. B. für die Erarbeitung einer Struktur für das HKA-Web für Studierende (Intranet) bewährt.

Bezogen auf Empfehlung 3 konnte der Modulgedanke und die entsprechende Verantwortung bereits im Rahmen interner Akkreditierungsverfahren gestärkt werden. Dies erfolgte zum einen über die Prüfung der Modulhandbücher und das Einfordern der Benennung von Modulverantwortlichen. Zum anderen konnte durch Beratung zu Modulprüfungen und den abzu prüfenden Kompetenzen auch das Verständnis zu Modulen als Grundeinheit der Studiengänge vertieft werden.

Zudem wird aktuell an der Neugestaltung der Lehrevaluation gearbeitet. Diese hat u. a. zum Ziel, die bislang veranstaltungszentrierte Befragung dahingehend zu verändern, dass verstärkt Module in den Fokus rücken.

Umgang mit Auflagen und Empfehlungen in internen Akkreditierungsverfahren

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren werden ebenso gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Der Nachweis der Erfüllung ist von den Studiengängen innerhalb von neun Monaten zu erbringen.

Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Das Qualitätsmanagementsystem wurde und wird seit der Erstakkreditierung in 2016 weiterentwickelt und umfasst inzwischen neben Studium und Lehre die Bereiche Forschung, Weiterbildung, Organisationseinheiten und Leistungsanreize. Die Weiterentwicklung wurde in Version 3 der Satzung über das Qualitätsmanagement an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft vom 22.05.2019 verankert (Anlage 2).

Studium und Lehre

Für den Bereich Studium und Lehre wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurde, um Zielsetzung und Ablauf des internen Akkreditierungsprozesses transparent zu machen, ein Auftaktgespräch eingeführt. In diesem Gespräch werden der Ablauf des Prozesses, die Anforderungen und die Beiträge der Beteiligten geklärt. Für jedes Verfahren wird ausgehend vom Standardablauf/-zeitplan ein konkreter Zeitplan erstellt, der die wesentlichen Schritte, die erforderlichen Dokumente oder Aktivitäten und die Zuständigkeiten festlegt.

Ausgehend von der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde für die Akquise von Studierenden vermehrt der Weg über die Studiengänge beschritten. Damit konnte in der Regel eine ausreichende Anzahl von TeilnehmerInnen eingebunden werden, die auch daran interessiert waren, sich einzubringen.

Ausgehend von den geänderten Rahmenbedingungen im Akkreditierungssystem wurde in Vorbereitung der Systemreakkreditierung ein Leitbild für Lehre und Lernen erarbeitet und – coronabedingt – über eine Onlineplattform hochschulweit zur Diskussion gestellt. Das mit den Anregungen entsprechend ergänzte Leitbild wird im Oktober 2021 zur Diskussion und Beschlussfassung in den Senat eingebracht.

Im Zuge des Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems von 2014 bis 2016 wurde auch ein Monitoringsystem aufgebaut, für das ein Set an Kennzahlen definiert wurde und für das Studiengangreview den Studiengängen jährlich zur Verfügung gestellt wird. Die Rückmeldungen im Laufe der Umsetzung haben gezeigt, dass von Seiten der Studiengänge die Kennzahlen nicht in allen Fällen als geeignet für die Steuerung wahrgenommen wurden. Zudem wurden teils auch Unstimmigkeiten zwischen den zentral erhobenen und den in den Fakultäten vorliegenden Daten bemängelt. Die detaillierte Untersuchung ergab, dass der Hintergrund in gleich oder ähnlich benannten Daten aber verschiedenen Definitionen zu finden ist. Im Zusammenhang mit der Systemreakkreditierung werden daher im Zuge der Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems auch die Kennzahlen einer Revision unterzogen. Ziel ist es, das Monitoring so zu gestalten, dass es die Steuerung der Studiengänge besser unterstützt, und die Definitionen so zu wählen und transparent zu machen, dass es keine Irritationen bezüglich tatsächlicher oder scheinbarer Differenzen mehr gibt.

Mit dem Jahreswechsel 2020/21 ist die Novellierung des Landeshochschulgesetzes in Kraft getreten. Darin ist eine Ausweitung der Akkreditierungspflicht auch auf Angebote mit Externenprüfung verankert. Die HKA verfügt über solche Angebote in Zusammenarbeit mit der Universiti Malaysia Pahang (UMP) sowie der Vietnamesische-German University (VGU) und beabsichtigt diese Angebote in die interne Akkreditierung einzubeziehen. Ein Konzept, wie dies erfolgen soll, wird aktuell erarbeitet.

Weiterhin wurde für die Lehrevaluation ein Prozess angestoßen, um den Fokus der Befragung, der bislang auf Lehrveranstaltungen liegt, in Richtung Module zu verschieben. Ziel ist es, die Module als didaktische Grundeinheit besser in den Blick zu bekommen und wie in der Erstakkreditierung empfohlen das Verständnis von Modulen und Modulverantwortung zu stärken.

Gleichstellung

Weiterhin wurde versucht, das Thema Gleichstellung bereits in die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen einzubinden. Dies erfolgt über die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten bzw. eines Mitglieds der unterstützenden Kommission für faire Chancen in den Planungsprozess. Um die Studiengänge bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu sensibilisieren, wurden die Fragen zur Gleichstellung im Studiengangkonzept überarbeitet. Von Seiten der Gleichstellung soll als nächster Schritt ein Leitfaden für mögliche Gleichstellungsmaßnahmen entworfen werden, der den Studiengängen als Hilfestellung an die Hand gegeben wird.

Prozesse

Durch Schwierigkeiten und Konflikte, die sich im Prozessablauf ergaben, wurde offenbar, dass manche Hintergrundprozesse nicht ausreichend definiert waren. Dem wurde über eine systematische Erfassung der Prozesse, meist in Kombination mit einer Optimierung, und der konsequenten Einbindung von beteiligten Einheiten Rechnung getragen. So wird jetzt z. B. die Einheit des Rechenzentrums, die für die Prüfungsverwaltung zuständig ist, bereits in der Entstehung eines Studiengangs über die Planungen bezüglich der Studien- und Prüfungsordnung informiert. Sie gibt dann eine Stellungnahme ab, ob diese Planungen mit der vorhandenen Verwaltungssoftware entsprechend umgesetzt werden können bzw. an welchen Punkten gegebenenfalls Schwierigkeiten auftreten können.

Zusatzangebote

Durch eine Kooperation zwischen dem Center of Competence und der Stabsstelle für Qualitätsmanagement (gemeinsame Stellenbesetzung im Rahmen einer Elternzeitvertretung) wurden Schritte auf den Weg gebracht, um die Angebote im Studium generale in die Qualitätssicherung einzubeziehen. Die damit verbundenen Zielsetzungen liegen einerseits in der Vergabe von Zertifikaten, wenn Studierende einen thematischen Schwerpunkt setzen (z. B. Certificate of International and Intercultural Competence [CIIC]), und andererseits in der Schaffung besserer Voraussetzung für die Anerkennung im Rahmen von Wahlfächern in den Studiengängen.

Forschung

Mit Version 3 der Qualitätsmanagementsatzung wurde dort der Bereich Forschung inhaltlich gefüllt. Neben der Benennung von Zuständigkeiten wird insbesondere das Verfahren, das bei der Gründung und Aufhebung von zentralen Forschungsinstituten zum Einsatz kommt, beschrieben. Damit zusammenhängend und zeitlich vorlaufend wurde eine komplette Überarbeitung der Organisation der Forschung verbunden mit der Aufnahme aller erforderlichen Prozesse vorgenommen. Wesentliche Neuerungen waren die Gründung der zentralen Unterstützungseinheit Center of Applied Research (CAR) und die ausschließliche Ansiedelung von Forschungsinstituten auf

zentraler Ebene. Die Gründung bzw. Aufhebung von Instituten ist an die Erfüllung von Kennzahlen gebunden. Ob die Voraussetzungen für das Bestehen erfüllt sind, wird regelmäßig evaluiert.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung wurde ein Konzept zur Struktur und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten sowie die erforderlichen Prozesse zur Qualitätssicherung erarbeitet. Das Konzept adressiert insbesondere auch die unterschiedlichen Formate. Dabei wurde die Zertifizierung von weiterbildenden Angeboten, die vom Umfang unterhalb der Studiengangebene angesiedelt sind, eingeführt. Weiterhin hat das Thema Weiterbildung insgesamt eine Aufwertung erfahren und es werden zusätzliche Formate und Veranstaltungen angeboten. Beispielfhaft genannt seien hier die Netzwerktage für Frauen bzw. für MitarbeiterInnen insgesamt oder die Führungskräfte-schulung, die neben Führungswerkzeugen auch dem Netzwerkgedanken (hochschulintern) Rechnung trägt.

Organisationseinheiten

Unter der Überschrift Organisationseinheiten wurden die Prozessfassungen in Einheiten bzw. einheitenübergreifend in die Qualitätsmanagementsatzung aufgenommen. Wichtig ist auch hier der Grundgedanke zur Qualitätsverantwortung, der die gesamte Satzung prägt, nämlich, dass die Verantwortung dort wahrgenommen werden soll, wo sie inhaltlich auch angesiedelt ist. Damit wird verantwortungsbewusstes Handeln von allen Hochschulmitgliedern eingefordert. Um die Kommunikationskultur weiterzuentwickeln und einen regelmäßigen Austausch zu forcieren, wurde auch die Durchführung von MitarbeiterInnengesprächen in der Qualitätsmanagementsatzung festgeschrieben. Diese und weitere konkrete Maßnahmen sollten hier zusammen mit der neu eingerichteten Stelle für Personalentwicklung umgesetzt werden. Da die Stelle elternzeitbedingt aber nur kurzzeitig besetzt war und derzeit vakant ist, konnten hier noch keine größeren Schritte unternommen werden.

Anreizsysteme

Im Abschnitt Anreizsysteme werden die an der HKA vergebenen Preise zusammengeführt und beschrieben. Es sind dies der im Wechsel stattfindende Lehr- und Forschungspreis sowie der Gleichstellungspreis. Aufgrund der Pandemiesituation wurde in 2020 der Lehrpreis speziell für gute Online-Lehre ausgeschrieben und vergeben.

C. Erfüllung der formalen Kriterien

§ 23 Abs. 1 Nr. 4 StAkkrVO: „bei Antrag auf Systemreakkreditierung der Nachweis, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.“

- *Haben alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem einmal durchlaufen? Innerhalb welchen Zeitraums?*
- *Bitte legen Sie eine entsprechende Übersicht als Anlage bei oder verweisen Sie auf eine entsprechende Darstellung auf der Homepage der Hochschule.*

Seit der Erstakkreditierung in 2016 wurden alle neu eingeführten Studiengänge im Zuge der Einführung akkreditiert. Das zuständige Wissenschaftsministerium genehmigte die neuen Studiengänge auf der Basis der zuvor

durchgeführten internen Akkreditierungen. Alle bestehenden Studiengänge wurden ebenfalls mindestens einmal der internen Akkreditierung unterzogen (Anlage 5). Ausnahmen davon bilden nur Studiengänge, die nicht mehr weitergeführt und in die daher auch keine neuen Studierenden mehr aufgenommen werden.

D. Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)

1. Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StAkkVO: „Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.“

- *Bitte skizzieren Sie kurz das Leitbild für die Lehre und stellen Sie dar, wie es sich in den Curricula der Studiengänge widerspiegelt. Inwiefern folgen die Strategie und das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule den Werten und Normen des Leitbildes?*
- *Inwiefern zielt das Qualitätsmanagementsystem darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern?*

Das Leitbild ist Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans. Dieser wird gemäß Landeshochschulgesetz jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Aktuell wird der Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2022–2026 erarbeitet. Anlage 6 gibt einen Überblick, welche Themen in der Laufzeit für den nächsten Struktur- und Entwicklungsplan angegangen werden sollen.

Das Leitbild für Lehre und Lernen wurde in 2021 durch die Senatskommission zur Begleitung des Prozesses der Systemreakkreditierung entworfen und online hochschulöffentlich zur Diskussion gestellt. Es basiert auf den grundlegenden Werten der HKA, die im Rahmen des laufenden Hochschulentwicklungs- und Markenprozesses entwickelt wurden, und konkretisiert diese für den Bereich Lehre und Lernen. Neben Kompetenzen und Inhalten stehen die Menschen und die Beziehungen zwischen den Menschen und das gelingende Miteinander im Mittelpunkt. Der Entwurf gemäß Anlage 7 wird im Oktober 2021 in den Senat der HKA eingebracht.

Das Leitbild soll den Hochschulmitgliedern, d. h. den Lehrenden, den Studierenden sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die direkt oder indirekt dazu beitragen, dass Studieren gelingen kann und auch tatsächlich gelingt, eine Hilfestellung für das eigene Handeln bieten. Die formulierten Ansprüche sollen zudem beim Aufbau und der Weiterentwicklung der Studiengänge und Angebote unterstützen. Das Leitbild schlägt sich deshalb im Template für das Studiengangskonzept (Anlage 8) nieder. Die Studiengänge stellen anhand dieses Templates im Rahmen der Erst- sowie der Reakkreditierung ihr Konzept dar.

2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO: „Es (das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Maßgaben.“

- *Wie wird die systematische Umsetzung der in Abschnitt 2 und 3 der StAkkrVO genannten Maßgaben gewährleistet (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge)? Siehe hierzu die Leitfragen in Anlage 2 der Handreichung.*

Die formalen und fachlich inhaltlichen Kriterien werden in verschiedenen Formaten, die Teil der internen Akkreditierung sind, in den Fokus genommen. Eine Zusammenführung erfolgt im Rahmen der Vorbereitung der Akkreditierungsentscheidung.

Die Tabelle in der Anlage 9 gibt einen Überblick, wo und wie die Kriterien adressiert werden.

3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO: „Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.“

- *Bitte beschreiben Sie die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen festgelegt wurden. Sind diese Prozesse und Verfahren hochschulweit veröffentlicht?*

Die Qualitätsmanagementsatzung regelt alle wesentlichen Schritte der internen Akkreditierung sowie die Erfordernisse für Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen. Weitere Informationen sind in Prozessbeschreibungen niedergelegt und im Prozessbereich des HKA-Web intern veröffentlicht (Anlagen 10, 11, 12). Im Sinne schlanker und effizienter Prozesse wurden sowohl die Akkreditierungsvorbereitung als auch die Akkreditierungsentscheidung nicht an die gemäß Landeshochschulgesetz vorgesehenen Gremien geknüpft. Hierfür ist die für diesen Zweck im Rahmen des Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems eingeführte interne Expertenkommission sowie das Rektorat aufgrund seiner Gesamtverantwortung zuständig.

Gleichwohl sind diese Gremien zu verschiedenen Fragen involviert. So stellen Fakultätsrat (Beschluss), Hochschulrat (Stellungnahme) und Senat (Beschluss) die grundsätzlichen Weichen für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen. Für die Einrichtung und Weiterentwicklung geschieht dies auf der Basis des Studiengangskonzepts. Im Fall einer Aufhebung eines Studiengangs erfolgt dies auf der Basis der dafür maßgeblichen Informationen, wie z. B. ein auf längere Sicht andauerndes zu geringes Interesse von Studienbewerbern bzw. Studienbewerberinnen. Und sie beschließen die erforderlichen Satzungen (Fakultätsrat: Beschluss/Senat: Beschluss) auf der Basis einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Zudem obliegt dem Senat die Bestellung der Mitglieder für den Pool für die interne Expertenkommission sowie die Beschlussfassung über den Zeitplan für die internen Akkreditierungen.

4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StAkkVO: „Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.“

- *Wie wurde das Qualitätsmanagementsystem eingeführt und etabliert? Inwiefern wurden Mitgliedsgruppen der Hochschule und externer Sachverstand einbezogen?*

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Einbindung insbesondere der Fakultäten und Studierenden aufgebaut und etabliert. Weitere Bereiche wurden dem Bedarf entsprechend hinzugezogen. Die Einbindung erfolgte wesentlich mittels der für die Arbeiten zum Aufbau eingesetzten Senatskommission, die insbesondere als Sprachrohr zwischen zentraler und dezentraler Hochschule fungierte und die Umsetzbarkeit der geplanten Vorgehensweise auch für die Fakultäten sicherstellen sollte.

Externer Sachverstand wurde im Rahmen des Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems in Form der Beratung durch Frau Dr. Jakubowicz (evalag) im Jahr 2014 sowie im Rahmen der Erstakkreditierung in den Jahren 2015/16 durch die Rückmeldung der GutachterInnen eingebunden. Zudem haben informelle Austauschforen auf Ebene der ProrektorInnen für Lehre sowie auf der Ebene der Stabsstellen für Qualitätsmanagement weiteren Input zu möglichen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten gebracht.

5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkkVO: „Es (das Qualitätsmanagementsystem) stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.“

- *Wie ist der Prozessablauf der internen und externen Evaluationen gestaltet?*
- *Mit welchen Mechanismen wird die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen, insbesondere bei der Auswahl und Benennung von externen Gutachterinnen und Gutachtern und bei den hochschulinternen Entscheidungsprozessen sichergestellt?*
- *Bitte stellen Sie die Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie das interne Beschwerdesystem im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems dar.*

Wie im Abschnitt B bereits beschrieben, gibt es im Rahmen der internen Akkreditierung verschiedene Gesprächsformate, in die unterschiedliche Personenkreise eingebunden sind und jeweils mit einem besonderen Fokus verbunden sind. Während das Format Studiengangreview eine Selbstevaluation auf der Basis von Kennzahlen darstellt, wird im Fakultätsreview bereits ein studiengang- bzw. fakultätsexterner Blick auf die Angebote gerichtet. Dies erfolgt durch das zuständige Rektoratsmitglied (Prorektorin für Studium, Lehre und Internationales), die Dezernentin für Akademische Angelegenheiten und das Qualitätsmanagement. Die Unabhängigkeit ist hierbei durch die zentrale Position gewährleistet.

Die hochschulexterne Sicht wird im Rahmen der externen Evaluation eingebunden. Hierfür werden externe GutachterInnen bestellt. Die Bestellung erfolgt durch das Rektorat, wobei die Fakultät bzw. die Studiengänge Vor-

schläge machen können. Bereits im Vorfeld werden die Studiengänge im Rahmen des Auftaktgesprächs zur internen Akkreditierung sowie der weiteren Beratung dafür sensibilisiert, dass auf die Unbefangenheit der GutachterInnen zu achten ist. Diese Information findet sich auch im Leitfaden zur externen Evaluation, der im Prozessbereich im HKA-Web intern abrufbar ist. Dort ist auch das Formular verfügbar, das den konkret bestellten GutachterInnen mit der Bestellung zugesandt wird. Mit der Unterzeichnung bestätigen die GutachterInnen ihre Unbefangenheit. Die Gründe, wann vom Vorliegen einer Befangenheit ausgegangen wird, sind auf dem Dokument aufgelistet. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Unbefangenheit von vorgeschlagenen GutachterInnen wird von Seiten des Rektorats bzw. des Qualitätsmanagements das Gespräch mit dem Studiengang gesucht und geklärt. Lassen sich die Zweifel nicht ausräumen, muss der Studiengang einen anderen Vorschlag vorlegen. In den vergangenen Jahren gab es einen Fall, bei dem im Rahmen einer Bestellung eine Befangenheit festgestellt wurde. Der Studiengang wurde daraufhin aufgefordert, eine neue Person vorzuschlagen. Der Studiengang kam dieser Forderung entsprechend nach.

In der Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidung wird die interne Expertenkommission aktiv. Diese setzt sich für die Bewertung eines konkreten Studiengangs aus drei ProfessorInnen zusammen, die nicht der Fakultät angehören, an der der zu bewertende Studiengang angesiedelt ist. Die Arbeit der internen Expertenkommission ist durch das professionelle Selbstverständnis geprägt, dass mit der Bewertung nochmals abschließend sichergestellt werden soll, dass nur qualitativ hochwertigen Studiengängen dies tatsächlich bescheinigt wird und alle Studiengänge unabhängig von der Zusammensetzung der internen Expertenkommission nach möglichst einheitlichen Maßstäben bewertet werden. Diese professionelle Haltung konnte auch im Zusammenhang mit dem Ausscheiden und der Neuaufnahme von Mitgliedern erhalten werden. Das Qualitätsmanagement ist hierbei zuständig, neue Mitglieder mit der Arbeitsweise des Gremiums und den Punkten, auf die das wesentliche Augenmerk gelegt wird, vertraut zu machen.

Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Basis der Vorbereitung durch die interne Expertenkommission. Die Unabhängigkeit des Rektorats ist über die zentrale Position gewährleistet.

Für den Fall, dass ein Studiengang die Bewertung durch die interne Expertenkommission z. B. aufgrund eines Missverständnisses als nicht zutreffend erachtet, gibt es die Möglichkeit eine Stellungnahme zur Akkreditierungsempfehlung der internen Expertenkommission abzugeben. Diese Stellungnahme bildet dann in diesem Fall zusammen mit der Akkreditierungsempfehlung die Grundlage für die Entscheidung des Rektorats.

Sollte es im Prozess der internen Akkreditierung zu Konflikten kommen, z. B. im Rahmen des Fakultätsreviews zu unvereinbaren Haltungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung, kann die interne Expertenkommission zur Vermittlung angerufen werden. Aufgabe der internen Expertenkommission ist es dann, mit den Konfliktparteien aus einer neutralen Position heraus mögliche gemeinsame Wege zu erarbeiten.

6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO: „Es (das Qualitätsmanagementsystem) beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.“

- *Inwiefern beruht das Qualitätsmanagementsystem auf geschlossenen Regelkreisen, mit denen strukturiert, transparent, nachhaltig und verlässlich dafür Sorge getragen wird, dass es zu einer permanenten Qualitätsverbesserung der Studienqualität kommt?*
- *Über welche Ressourcenausstattung (Personal für Konzeption, Implementierung und Administration der Prozesse des Qualitätsmanagementsystems und EDV-Ausstattung) verfügt das Qualitätsmanagementsystem? Inwiefern ist diese angemessen und nachhaltig?*

Auf der Zielsetzungsebene wird die grundsätzliche Ausrichtung der HKA jeweils für den Zeitraum von fünf Jahren im Struktur- und Entwicklungsplan festgeschrieben. Der Struktur- und Entwicklungsplan behandelt alle die Hochschule betreffenden Entwicklungsthemen. Anlage 6 gibt einen Überblick über die für die kommenden fünf Jahre fokussierten Themen. Der Auszug gibt zudem auch wieder, mit welchem Mittel die Fortschritte bei der Verfolgung der Ziele überprüft werden.

In der konkreten Umsetzung verfügt die Hochschule auf der Entwicklungsseite über eine Reihe von Einheiten, die jeweils Beiträge für qualitativ hochwertige Studienangebote leisten. Neben den fachlich natürlich vorrangig zuständigen Fakultäten, und hier im Besonderen die Studienkommissionen, sind dies Einheiten, die zusätzliche Inhalte einbringen (Institut für Fremdsprachen, Studium generale) bzw. Einheiten, die Leistungen im Sinne einer Beratung der Studiengänge beim Aufbau bzw. Weiterentwicklung anbieten (Dezernat für Akademische Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Zentrum für Lehrinnovation, Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik) oder die Betreuung und Beratung von Studierenden gewährleisten (Studierendenbüro, Zentrale Studienberatung, Center of Competence, International Office, Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester). Um sicherzustellen, dass dies in der Praxis der Studierenden auch ankommt, sind über die Gesprächsformate im Rahmen der internen Akkreditierung (Studiengangreview, Fakultätsreview) bzw. über Evaluation (Lehrevaluation, Studierendenbefragung) Rückkopplungsmöglichkeiten gegeben. Diese Formate werden dokumentiert und gehen in die Vorbereitung der Akkreditierungsentscheidung durch die interne Expertenkommission bzw. die Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat ein und werden dort entsprechend gewürdigt. Durch die Möglichkeit, die Akkreditierung mit Auflagen und/oder Empfehlungen auszusprechen, besteht die Möglichkeit aufgedeckte Schwachstellen zu adressieren.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement verfügt über zwei Vollzeitäquivalente und nimmt wesentliche koordinierende Aufgaben bei der Organisation der Bausteine des Qualitätsmanagementsystems wahr. Zudem ist die Organisation von zentralen Evaluationen und das Prozessmanagement hier angesiedelt. Neben dieser zentralen Einheit gibt es weitere Stellen und Einrichtungen, die in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden sind und das Funktionieren sicherstellen (s. Übersichten in Bild 2 und 3). Besonders zu nennen sind hier:

- Dezernat für Akademische Angelegenheiten: unterstützt und berät in rechtlichen Belangen
- Zentrum für Lehrinnovation: unterstützt und berät in didaktischen Fragestellungen

- Fakultätsgeschäftsführungen: unterstützen in organisatorischen Belangen (z. B. bei der Erhebung von Kennzahlen in den Fakultäten)

Durch diese Ausstattung ist eine nicht an einzelne Personen gebundene Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems und damit die Nachhaltigkeit gesichert. Zudem hält die IT-Ausstattung neben einer zeitgemäßen Ausstattung mit Laptop ein Dokumentenmanagementsystem vor, sodass alle Beteiligten die entsprechenden Unterlagen einsehen können. Bei Stellenwechseln ist damit auch gewährleistet, dass NachfolgerInnen auf entsprechende Informationen, die vor der eigenen Dienstzeit liegen, zugreifen können. So konnten in den vergangenen Jahren nicht nur verschiedene Stellenwechsel innerhalb der Stabsstelle Qualitätsmanagement und im Dezernat für Akademische Angelegenheiten gut bewältigt werden. Auch der Wechsel in allen Positionen des Rektorats hat die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems nicht beeinträchtigt.

7. Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StAkkVVO: „Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.“

- *Wie wird mit den Ergebnissen der internen Qualitätssicherungsverfahren umgegangen (Auswertung der Ergebnisse, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen)?*
- *Wie werden die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der qualitätssichernden Evaluationen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen überprüft?*
- *Wie wird das Qualitätssicherungssystem selbst regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt?*

Aus den Gesprächsformaten können sich Hinweise auf Anpassungsbedarf ergeben und hat sich in den vergangenen Jahren auch an einigen Stellen ergeben, der entsprechend aufgegriffen wird bzw. wurde. Aus diesen Hinweisen werden Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung erfolgt dann jeweils durch die Qualitätsverantwortlichen. Bezüglich der Qualitätsverantwortlichen bringt die Qualitätsmanagementsatzung dies so zum Ausdruck, dass Qualitätsverantwortung dort wahrgenommen wird, wo qualitätsrelevante Arbeiten und Maßnahmen erfolgen. Damit ergibt sich in der Regel aus der konkreten Maßnahme, wer für die Umsetzung verantwortlich zeichnet. Bei übergreifenden Themen wird eine verantwortliche Person bestimmt, die sich, ggf. mit Unterstützung durch ein Team, um die Umsetzung kümmert. Die Ergebnisüberprüfung erfolgt in den Gesprächsformaten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Bewertung im Rahmen der (Vorbereitung der) Akkreditierungsentscheidung zu dem Ergebnis kommt, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Fall kann dies als Auflage oder Empfehlung mit aufgegriffen werden. Für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen ist ein Prozess festgelegt, der sicherstellt, dass die Auflagen aufgegriffen und umgesetzt werden. Im Nichterfüllungsfall würde das Siegel des Akkreditierungsrats entzogen.

Die Funktionsfähigkeit Qualitätsmanagementsystems ist durch die verschiedenen durchgeführten Verfahren dokumentiert. Die Wirksamkeit lässt sich beispielsweise an Verfahren zeigen, bei denen die Auflagen im ersten Anlauf vom Studiengang nicht aufgegriffen wurden. Ein konkretes Beispiel sind die Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und International Management, die im Hinblick auf die Modulstruktur beauftragt wurden. Um zu einem gemeinsamen und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen stehenden Vorgehen zu

kommen, mussten zwei Schleifen der Nachweiseinreichung und -erfüllung absolviert werden. Im Ergebnis haben die Studiengänge die Auflagen umgesetzt.

Das Qualitätsmanagementsystem und seine Bestandteile müssen sich in den regelmäßigen Prozessen bewähren. Wenn es hier Hinweise für Verbesserungsbedarf gibt, wird das Qualitätsmanagement entsprechend informiert und beauftragt, für die Umsetzung Sorge zu tragen. Je nach Umfang der Maßnahmen können diese auch zu einer umfassenderen Überarbeitung gebündelt werden. Spätestens im Rahmen der regelmäßigen Systemreakkreditierung wird das Qualitätsmanagementsystem einer grundlegenden Untersuchung und Anpassung unterzogen. Ein Beispiel für die kontinuierliche Weiterentwicklung ist die Einführung von Auftaktgesprächen, um zum Beginn eines Verfahrens die beteiligten Personen mit den relevanten Informationen zu versorgen und für die wichtigen Schritte zu sensibilisieren. Beispielhaft für eine gebündelt angegangene Maßnahme kann die Weiterentwicklung des Kennzahlensets stehen, das im Zusammenhang mit dem Studiengangreview zur Verfügung gestellt wird. Hinweise wurden zu verschiedenen Zeitpunkten entgegengenommen. Da das Thema aber in das laufende Verfahren eingreift und alle Studiengänge betrifft, wurde die Überprüfung und Weiterentwicklung an den Prozess der Überprüfung im Zusammenhang mit der Systemreakkreditierung geknüpft.

E. Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkkVVO)

1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StAkkVVO: „Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.“

- Welche Bewertungen von Studiengängen und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche (u. a. Studienberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Lehre (einschließlich eventueller Kooperationen), Prüfungswesen, Studierendenservice, Personalentwicklung, hochschuldidaktische Weiterbildung) beinhaltet das Qualitätsmanagementsystem? Wie werden diese durchgeführt und dokumentiert?
- Wie werden an den Bewertungen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen beteiligt?
- Wie wird mit den Ergebnissen der Bewertungen umgegangen? Werden bei Handlungsbedarf die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt?

Die Studiengänge werden in den verschiedenen Formaten der internen Akkreditierung sowie im Rahmen von Befragungen (Lehrevaluation, Absolventenbefragung) evaluiert. Die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche wurden bisher in der durch das Qualitätsmanagement durchgeführten Studierendenbefragung erhoben. Seit diesem Jahr beteiligt sich die HKA an der vom DZHW durchgeführten „Die Studierendenbefragung“. Hieraus werden weitere hilfreiche Ergebnisse zu den Studiengängen sowie den weiteren Leistungsbereichen er-

wartet. Die Themen Personalentwicklung und hochschuldidaktische Weiterbildung werden zum einen vom Zentrum für Lehrinnovation und zum anderen von der an der HKA ansässigen, für alle HAWn in Baden-Württemberg zuständigen Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik, bedient.

Die Beteiligung interner Studierender im Rahmen der Gesprächsformate der internen Akkreditierung wurde bereits dargestellt. Zusätzlich werden im Rahmen der Überarbeitung im Zuge der Systemreakkreditierung aus dem Kreis der internen und externen Studierenden jeweils eine Person in die GutachterInnenrunde in der externen Evaluation aufgenommen. Die Qualitätsmanagementsatzung wird dafür entsprechend angepasst (Anlage 3). Die Aufgaben ergeben sich aus dem Leitfaden zur Durchführung der externen Evaluation (Anlage 4).

2. Reglementierte Studiengänge – wenn einschlägig

§ 18 Abs. 2 StAkkVO: „Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 entsprechend.“

- *Wie erfolgt die Bewertung von reglementierten Studiengängen?*
- *Inwiefern werden die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 Musterrechtsverordnung dabei beachtet?*

Es werden keine reglementierten Studiengänge an der HKA angeboten.

3. Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StAkkVO: „Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.“

- *Wie werden die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten (insbesondere Leistungsindikatoren, Profil der Studierendenschaft, Studienverläufe, Erfolgs- und Abbruchquoten, Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen, verfügbare Ausstattung und Betreuung, Berufswege von Absolventinnen und Absolventen) hochschulweit und regelmäßig erhoben? Inwiefern werden die von der Datenerhebung jeweils Betroffenen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal und Studierende) an der Zulieferung und Auswertung der Daten sowie an der Planung von Folgeaktivitäten beteiligt?*

Den Studiengängen werden jährlich im Rahmen des Studiengangreviews Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Das derzeit verwendete Kennzahlenset ist ersichtlich in Anlage 13. Um eine bessere Nutzbarkeit für Zwecke der Studiengangentwicklung zu erreichen, wird das Kennzahlenset aktuell überarbeitet. Der Entwurf, was das Kennzahlenset künftig umfassen soll, ergibt sich aus Anlage 14.

Die Daten werden zum Zwecke der einheitlichen Erhebung soweit möglich aus den entsprechenden Datenbanken erhoben. Wo dies nicht möglich ist, werden andere Quellen herangezogen oder beispielsweise die Fakultäten

um Unterstützung zur Erhebung der Daten gebeten. Die Daten werden in der jeweiligen Studienkommission diskutiert und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet.

4. Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StAkkVVO: „Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 erforderlichen Informationen zur Verfügung.“

- *Wie werden die internen Akkreditierungsverfahren dokumentiert?*
- *Wie werden alle relevanten Beteiligten (Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland) regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen informiert?*
- *Wie werden die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen veröffentlicht und dem Akkreditierungsrat zur Verfügung gestellt?*

Die wesentlichen Schritte der internen Akkreditierung (Protokolle, Kennzahlenblätter, etc.) werden im Dokumentenmanagementsystem dokumentiert und archiviert. Nach Abschluss der internen Akkreditierung wird der Senat über die Entscheidung informiert. Ebenso wird auf das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Kenntnis gesetzt. Die Öffentlichkeit wird über die Veröffentlichung in der Datenbank des Akkreditierungsrats informiert.

Da die Datenstruktur in der Datenbank des Akkreditierungsrats durch eine unkonventionelle Eingabe von Seiten einer Agentur im Rahmen von Programmakkreditierungen äußerst verwirrend war, konnte die vorgesehene Eingabe von neuen Daten nicht direkt erfolgen. Zuvor musste eine Bereinigung der Datenstruktur vorgenommen werden. Die erforderlichen Berichtigungen wurden mit E-Mail vom 23.10.2020 an den Akkreditierungsrat gemeldet. Die Umsetzung der Berichtigung wurde mit E-Mail vom 02.09.2021 bestätigt. Die weitere Umsetzung obliegt dem Qualitätsmanagement und wird nun sukzessive angegangen.

F. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

1. Kooperation auf Studiengangsebene – wenn einschlägig

§ 20 Abs. 2 StAkkrVO: „Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

- *Wie werden die Studiengänge regelmäßig evaluiert, die die Hochschule in Kooperation mit anderen Einrichtungen anbietet?*
- *Beschreiben Sie Art und Umfang der Kooperation.*
- *Liegt eine Kooperationsvereinbarung vor?*

Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden, werden grundsätzlich entsprechend den Regelungen der Qualitätsmanagementsatzung akkreditiert. Um den besonderen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, kommt ergänzend die Regelung entsprechend dem Konzept zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung für Joint Programmes (Anlage 15) zum Einsatz. Um die zum Jahreswechsel geänderten gesetzlichen Grundlagen bei Angeboten mit Externenprüfung zu erfüllen, wird derzeit eine Vorgehensweise erarbeitet, die dann auch in das Konzept Eingang finden soll.

Art und Umfang der jeweiligen Kooperation werden in einer Kooperationsvereinbarung niedergelegt. Zur Unterstützung bei der Ausarbeitung der Unterlagen wurde eine Musterkooperationsvereinbarung entworfen, die im Prozessbereich des HKA-Web intern abrufbar ist.

2. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme – wenn einschlägig

§ 20 Abs. 3 StAkkrVO: „Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.“

- *Beschreiben Sie Art und Umfang der Kooperation.*
- *Liegt eine Kooperationsvereinbarung vor?*
- *Wurde ein gemeinsames Verfahren beantragt?*

Nicht einschlägig.

G. Stichproben und Merkmale

1. Merkmal „Kooperation“ – Masterstudiengang Tricontinental Master in Global Studies (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Tricontinental Master in Global Studies (TRIM), der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (W) verankert ist, wurde zum Wintersemester 2015/16 eingeführt und im Rahmen der Systemakkreditierung im Dezember 2015 erstakkreditiert. Er ist als trinationaler Studiengang in Kooperation mit der National Chung Hsing University (NCHU) in Taichung, Taiwan und der Universidad de Monterrey (UEM) in Monterrey, Mexiko angelegt, bei dem die Studierenden insgesamt vier Semester mit einem Umfang von 120 Credit Points in englischer Sprache studieren. Der Studiengang ist den Joint Programmes zuzuordnen, bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden von der HKA und der NCHU ein Zeugnis sowie ein Transcript of Records von der UDEM. Die HKA verleiht den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) und die NCHU den Master of Arts (M.A.). Die UDEM bietet zusätzlich zum Transcript of Records wahlweise ein „Advanced Certificate in International Business and Markets“ an, ein staatliches Dokument, für das zusätzliche formale Anforderungen erfüllt sowie Gebühren bezahlt werden müssen. Jede der drei Hochschulen kann bis zu acht Studienplätze pro Jahr anbieten, so dass insgesamt maximal 24 Studierende in einer Kohorte gemeinsam studieren. Das erste Semester absolvieren die Studierenden in Karlsruhe, das zweite in Taichung, Taiwan, und das dritte in Monterrey, Mexiko. Den Aufenthaltsort bei der Bearbeitung der Thesis können die Studierenden unter diesen drei Standorten frei wählen. Das Curriculum setzt sich aus 13 Pflicht- und fünf Wahlmodulen sowie der Master-Thesis zusammen. In den Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen, Seminaren und Projekten angeboten werden, werden Inhalte aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Politikwissenschaften und Kulturwissenschaften behandelt (weitere Informationen zum Studiengang finden sich unter <https://www.h-ka.de/studieren/studienangebot/master/tricontinental-master-in-global-studies-engl/profil>). Mit dem Studiengang werden sowohl das internationale Profil der Hochschule als auch die internationalen Beziehungen gestärkt.

Der aktuelle Kooperationsvertrag zwischen den drei beteiligten Hochschulen wurde im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 unterschrieben. Dieser regelt die folgenden Bereiche: Zulassungsbedingungen, Notenanrechnung, Master-Thesis, Zeugnisse, Studiengebühren, Visum, Krankenversicherung, Kosten, die von den Studierenden zu tragen sind, Einbindung und Betreuung der Studierenden an den teilnehmenden Hochschulen sowie Auflösung des Vertrages (Anlage 16).

Die Rahmenbedingungen und genauen Abläufe der Akkreditierung bei studiengangbezogenen Kooperationen sind im Konzept zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung für Joint Programmes festgelegt (Anlage 15). Gemäß der Studienakkreditierungsverordnung vom 18.04.2018, die vorsieht, dass „die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen [kann], sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet“, wurde der Tricontinental Master in Global Studies durch die Hochschule Karlsruhe akkreditiert. Als Voraussetzung für die Akkreditierung sind die in der [Satzung für das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft Version 3 vom 22. Mai 2019](#) (Anlage 2) definierten Schritte zu durchlaufen.

Bei Joint Programmes sind zudem noch die im Konzept zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung von Joint Programmes definierten ergänzende Maßnahmen zu treffen:

- gemeinsames Steuerungsgremium mit Einbindung von Studierendenvertretern und Information der Hochschulleitungen (Studiengangreview)
- Einbindung der StudiendekanInnen der beteiligten Hochschulen bei der externen Evaluation sowie gezielte Auswahl der GutachterInnen in Hinblick auf deren Kompetenzen in Bezug auf Joint Programmes (Anlage 15).

Um diesen Festlegungen gerecht zu werden, hat der Studiengang als Steuerungsgremium ein Joint Steering Board installiert, bei dem alle drei Partnerinnen beteiligt sind. Die externe Evaluation erfolgt an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nicht nur, wie in der Satzung für das Qualitätsmanagement festgelegt, alle sechs Jahre, sondern über einen fest installierten Studienbeirat, der sich einmal jährlich trifft. Der Tricontinental Master wird dort grundsätzlich mitdiskutiert, die Einbindung von Gutachtern bzw. Gutachterinnen mit spezieller Expertise zu Joint Programmes erfolgt punktuell.

Die einzelnen Verfahrensschritte der internen Akkreditierung sind im Folgenden genauer beschrieben.

Studiengangreview – Joint Steering Board Meeting

Das Joint Steering Board traf sich bereits im Februar 2014 vor dem offiziellen Start des Studiengangs zur Erarbeitung der wesentlichen Strukturen in Mexiko. Das erste Treffen nach dem Studienstart fand dann im November 2015 an der Hochschule Karlsruhe unter Einbezug weiterer Gäste statt. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Kennzahlen vorlagen, konnten diese nicht vom Steering Board besprochen werden. Stattdessen waren unter anderem Studieninhalte, die Bewerbungsmodalitäten sowie organisatorische Belange der Studierenden, z. B. Wohnungssuche oder Versicherung, Themen des Meetings. Auch die Studierenden konnten Rückmeldung zum Start des Studiengangs und den noch vorhandenen Schwierigkeiten geben. Ende des Jahres 2016 konnten dann die ersten Kennzahlen vom Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt werden (Anlage 17) und der Studiengang reichte in Folge dessen in den Jahren 2017 bis 2021 Qualitätsberichte ein (Anlage 18). Weitere Meetings des Joint Steering Boards fanden an folgenden Orten statt:

- 2016 – Mai: Taichung, Taiwan
- 2016 – Dezember: Monterrey, Mexiko
- 2017 – Karlsruhe, Germany
- 2018 – Mai: Taichung, Taiwan
- 2018 – November: Monterrey, Mexico
- 2019 – Karlsruhe, Germany
- 2020 – Pandemiebedingt abgesagt, Treffen der Vertreter aus Deutschland und Mexiko in Monterrey, Mexiko (bilaterale Absprachen ohne offizielles Protokoll)

Grundsätzlich dienen die Qualitätsberichte als Protokolle der Steering Board Meetings, zusätzlich werden noch die Ergebnisse der Besprechungen protokolliert (Anlage 19). Inhaltlich befasste sich das Steering Board bei diesen

Meetings neben der Besprechung der Kennzahlen zum Beispiel mit Fragen zur Studierendenverwaltung, der Alumni-Arbeit, der Lehre und dem Feedback der Studierenden.

Fakultätsreview

Am Fakultätsreview nehmen neben dem zuständigen Prorektor/der zuständigen Prorektorin von zentraler Seite aus in der Regel das Qualitätsmanagement sowie das Dezernat für akademische Angelegenheiten teil. Von Seiten der Fakultät sind der Dekan, die Pro- und Studiendekane sowie die Fakultätsgeschäftsführung eingebunden. Der Studiengangleiter des Tricontinental Master in Global Studies hat entsprechend an den Fakultätsreviews teilgenommen, die in 2015, 2017 und 2020 stattgefunden haben. Neben strategischen Themen der Fakultät werden dabei anlassbezogen beispielsweise die Kennzahlen der Studiengänge oder die Rückmeldung der Studierenden, die im Vorfeld durch Rektorat und Qualitätsmanagement eingeholt werden, diskutiert (Anlage 20).

Externe Evaluation – Studienbeirat Fakultät W

Wie in Kapitel B beschrieben werden im Rahmen der externen Evaluation Themen wie die Qualifikationsziele eines Studiengangs oder kompetenzorientiertes Prüfen mit den externen Gutachtern bzw. Gutachterinnen besprochen. Die Qualifikationsziele des Tricontinental Masters wurden in der Beiratssitzung in 2015 diskutiert und von den GutachterInnen positiv eingeschätzt. In der Beiratssitzung im darauffolgenden Jahr wurde das Portfolio als Form einer kompetenzorientierten Prüfung im Studiengang vorgestellt und erörtert (Anlage 21). Als Gutachter mit spezieller Expertise zu Joint Programmes wurde für die Beiratssitzung im Jahr 2015 der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Aalen, Prof. Dr. Ingo Scheuermann, bestellt. Zudem nimmt regelmäßig an fast allen Beiratssitzungen ein kompetenter Professor der Fakultät für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Offenburg, Prof. Dr. Michael Otte, teil.

Da die Erstakkreditierung des Studiengangs bereits 2015 erfolgt ist, war die Reakkreditierung für 2021 vorgesehen. Jedoch ist aus verschiedenen Gründen geplant, die Akkreditierung für alle Masterstudiengänge der Fakultät zu verschieben. Der Tricontinental Master in Global Studies ist mit seiner internationalen Ausrichtung besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen: Die mexikanische Partnerhochschule hat deshalb die formale Beendigung der Kooperation beschlossen, bietet jedoch weiter das bisherige Curriculum sowie den Zusatzabschluss („Advanced Certificate“) an. Damit wird Zeit gegeben, entweder eine neue TRIM-Partnerhochschule zu finden oder an der UDEM die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der Kooperation zu schaffen bzw. wiederherzustellen. Pandemiebedingt ist der Zeitpunkt für die Ausschau nach einem adäquaten Ersatz sehr ungünstig. Auch für die Studierenden des Masterstudiengangs brachte die Pandemie besondere Herausforderungen mit sich, da die Semester in den verschiedenen Ländern nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Das Semester an der UDEM musste komplett online absolviert werden. In Taiwan gab es verschärfte Einreise- und Hygieneauflagen. Trotzdem gelang es durch gemeinsame Anstrengungen der Partnerhochschulen, das Semester an der NCHU so zu organisieren, dass es vollständig in Präsenz stattfinden konnte. Dazu bedurfte es jedoch eines

geänderten Ablaufs sowie eines erhöhten Betreuungsaufwands der Studierenden, der im Studiengang viele Kapazitäten erforderte. Durch hohes persönliches Engagement, kurzfristige Absprachen und schnelles Agieren der Partnerhochschulen ist es jedoch gut gelungen, diese außerordentliche Situation zu meistern.

Folgende Dokumente zur Kooperation im Studiengang Tricontinental Master in Global Studies finden sich in der Anlage:

- 16. Kooperationsvertrag Tricontinental Master in Global Studies
- 14. Konzept zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung für Joint Programmes
- 17. Kennzahlenberichte Studiengang TRIM 2016 bis 2020
- 18. Qualitätsberichte Studiengang TRIM 2017 bis 2021
- 19. Protokolle Joint Steering Board Meeting 2016 bis 2019
- 20. Beispiel Protokoll Fakultätsreviews Fakultät W 2020
- 21. Beispiel Auszüge aus den Protokollen des Studienbeirats der Fakultät W 2015 und 2016

2. Merkmal „Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen und Leistungen“ – Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc. und M.Sc.)

Die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Anrechnung an der Hochschule Karlsruhe sind in Teil A der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für die Bachelorstudiengänge vom 03.05.2021 Version 12 § 6 bzw. Teil A Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für die Masterstudiengänge Version 11 vom 03.05.2021 § 5 geregelt. Über den Absatz 3 der jeweiligen Paragraphen ist festgelegt, dass „außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten [...] bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden“ können, „sofern sie nach Inhalt und Niveau mit den Studienleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind“ (Anlage 22). Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in der Regel nur Kenntnisse und Fähigkeiten anrechenbar sind, „die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung im Sinn des § 31 Abs.4 LHG oder einer für Berufsbildung zuständigen Stelle im Sinn des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen wurden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben“. Die konkreten Anerkennungen obliegen den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, denen über den Bereich „Prozesse und Dokumente“ im HKA-Web intern neben den rechtlichen Grundlagen (Lissabon-Konvention) sowohl eine Handreichung zur Anerkennung von Leistungen, als auch verschiedene Vorlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden (nach Login verfügbar über https://www.h-ka.de/intern/mitarbeitende/organisieren/hochschulweite-prozesse/prozesse-lehre?ADMCMDCMD_simUser=1646#c17512). Die Handreichung informiert in Kapitel III.3 über die möglichen Verfahrensabläufe der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (Anlage 23). So gibt es einerseits die Möglichkeit, Leistungen pauschal anzuerkennen, z. B. wenn ein bundes- oder landesweit anerkannter beruflicher Abschluss vorliegt. Andererseits können die Anerkennungen aber auch auf Basis individueller Einzelfallprüfungen erfolgen.

Studieninteressierte können sich über die grundsätzliche Möglichkeit einer Anerkennung über die Homepage informieren (<https://www.h-ka.de/kennenlernen/studienbewerbung/an-die-hka-wechseln>), die konkrete Anerkennung kann jedoch erst nach Immatrikulation erfolgen.

In den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen werden weitere Informationen zur Anerkennung sowie ein entsprechendes Antragsformular und Merkblatt (Anlagen 24 und 25) über das fakultätseigene Informationssystem InfoTools bereitgestellt, wobei der Antrag für Studien- und Prüfungsleistungen bei Hochschulwechsel auch für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen verwendet wird. Die Studierenden müssen bei Wunsch auf Anerkennung das ausgefüllte Antragsformular sowie die nötigen Unterlagen bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeben. Der Prüfungsausschussvorsitzende prüft den Antrag im Falle von außerhochschulisch erbrachten Leistungen anhand der individuellen Einzelfallprüfung. Sind Leistungen gelistet, die bei anderen Studierenden genau so bereits in der Vergangenheit beantragt und auf den gleichen Studiengang (gleiche SPO) anerkannt wurden, so werden diese direkt anerkannt. Werden Leistungen angeführt, die in keinem Verfahren zuvor anerkannt wurden, kontaktiert der Prüfungsausschussvorsitzende den jeweiligen Modulverant-

wortlichen und erbittet eine Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Leistungen. Die Entscheidung zur Anerkennung sowie ggf. die Gründe für die Ablehnung werden vom Prüfungsausschussvorsitzenden im Antragsformular notiert, im Sekretariat werden in Folge dessen anerkannte Leistungen im Prüfungsverwaltungssystemen verbucht. Bei vollständiger Anerkennung erhält der Studierende eine E-Mail sobald die Leistungen eingetragen sind. Wird die beantragte Anerkennung ganz oder teilweise abgelehnt, so erhält der/die Studierende einen schriftlichen Bescheid, gegen den er/sie Widerspruch einlegen kann (Anlage 26).

In den vergangenen Jahren gab es nur einen Fall im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, bei dem ein Studierender mit zuvor absolvierter Ausbildung zum Techniker die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen beantragt hat. Von den insgesamt 14 Modulen, für die eine Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen beantragt wurde, konnten nach eingehender Prüfung fünf Module ganz und eines teilweise anerkannt werden (Anlagen 27, 28 und 29). Bei den nicht anerkannten Modulen war zwar größtenteils inhaltliche Übereinstimmung gegeben, jedoch ergab sich insbesondere aus der Prüfung der gelisteten Bücher, dass hinsichtlich des Kompetenzniveaus wesentliche Unterschiede bestanden.

Ein Beispiel für den in der Handreichung vorgeschlagenen Verfahrensweg der pauschalen Anerkennung findet sich an der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik. Hier wurde im März 2019 mit der Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe ein Kooperationsvertrag geschlossen, der es den Absolventen der Schule mit einem Jahr Berufserfahrung ermöglicht, bei Aufnahme des Bachelorstudiums Elektro- und Informationstechnik an der Fakultät EIT drei Module der ersten beiden Semester im Umfang von insgesamt 15 Credit Points automatisch anerkannt zu bekommen. Ein weiteres Modul im Umfang von 4 Credit Points kann außerdem nach erfolgreicher Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung an der HKA anerkannt werden (Anlage 30). Zur konkreten Anerkennung wenden sich die Studierenden nach regulärer Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation an den Prüfungsausschussvorsitzenden, der mit dem für die Kooperation verantwortlichen Professor bzw. der Professorin in einem Gespräch mit dem/der Studierenden die Zeugnisse prüft und die Anerkennung vornimmt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat ein Studierender diese pauschale Anerkennung in Anspruch genommen. Es wird jedoch vermutet, dass mehr Studierende in Zukunft davon Gebrauch machen werden, da coronabedingt eine Vorstellung der Kooperation an der Heinrich-Hertz-Schule in 2020 ausfallen und in 2021 online stattfinden musste. Außerdem sollen die SchülerInnen der Heinrich-Hertz-Schule künftig die Möglichkeit erhalten, während ihrer Schulzeit an die HKA zu kommen, um vertiefte Einblicke in das Elektrotechnikstudium zu bekommen.

Weitere Kooperationen dieser Art sind an der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik momentan nicht in Planung, da diese nur mit Schulen für Elektrotechnik und Informationstechnik in Frage kommen und die Heinrich-Hertz-Schule im näheren Umfeld die einzige mit einer solchen Ausrichtung ist. Da aus einer Befragung der Erstsemester klar hervorgeht, dass die Studierenden hauptsächlich aus Karlsruhe und dem Umland Karlsruhes kommen, wäre eine Kooperation mit einer weiter entfernt gelegenen Schule vermutlich wenig aussichtsreich.

Folgende für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen relevante Dokumente finden sich in der Anlage:

- 22. Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe –Technik und Wirtschaft für die Bachelorstudiengänge vom 03.05.2021 Version 12: § 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- 23. Auszug aus der Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen: Kapitel III.3 Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen
- 24. Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Hochschulwechsel der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- 25. Merkblatt für Studierende zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Hochschulwechsel bzw. Studiengangwechsel innerhalb der Hochschule Karlsruhe
- 26. Formular Bescheid Ablehnung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- 27. Beispiel für das anerkannte Modul Fertigungswirtschaft
- 28. Beispiel für das nicht anerkannte Modul Automatisierung
- 29. Beispiel der zusammengefassten Entscheidung als Grundlage für die Systemeintragungen im Sekretariat
- 30. Kooperationsvereinbarung der HKA, Fakultät EIT, mit der Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe

3. Merkmal „forschungsorientierte Lehre“ – Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik (M.Sc.)

Die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik (EIT) eröffnet den Studierenden ein sehr breites thematisches Angebot, so ist es ihnen nach Erlangen elektrotechnischer Grundlagen möglich, ihr Wissen in den Bereichen Informationstechnik, Automatisierungstechnik, Energietechnik und erneuerbare Energien sowie Sensorsystemtechnik zu vertiefen. Die Fakultät verfügt über insgesamt 41 Labore und ist gut mit internen und externen wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt. Die Studierenden der insgesamt sechs Bachelor- und drei Masterstudiengänge (inklusive der auslaufenden Bachelorstudiengänge) haben damit die besten Möglichkeiten, schon während des Studiums forschungsorientiert zu lernen. Dies geschieht im Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik (EITM) einerseits punktuell in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, erfolgt aber auch explizit durch im Curriculum verankerte Module wie beispielsweise dem Wissenschaftlichen Arbeiten oder der Master-Thesis (Informationen zum Studiengang, z. B. Modulhandbuch finden sich unter <https://www.h-ka.de/eitm/studieninhalte#c3018>, Beispiele für Forschungsprojekte der Fakultät EIT finden sich in der Anlage 31). Im Modul Wissenschaftliches Arbeiten werden die Studierenden im Rahmen einer selbständig durchzuführenden Projektarbeit an die Methodik des Wissenschaftlichen Arbeitens unter der Betreuung eines Professors bzw. einer Professorin herangeführt. Es wird eine eingegrenzte Aufgabe ohne detaillierte Vorgabe der Vorgehensweise gestellt, die den Studierenden die Möglichkeit gibt, die in den Vorlesungen erarbeiteten theoretischen Kenntnisse in dieser Aufgabenstellung umzusetzen und anhand von Literaturstudien und eigenen analytischen und experimentellen Arbeiten weiter auszubauen.

Die erworbenen Kompetenzen des Moduls sind:

- Selbständige Analyse der Aufgabenstellung, Einschätzung der zur Verfügung stehenden Mittel
- Etablierung einer Entwicklungs- bzw. Forschungsstrategie für das Projekt
- Einholen und Aneignen der erforderlichen Fachinformation
- Dokumentation und Präsentation der Arbeit und der Ergebnisse

Im Modul Master-Thesis wird dann zum Abschluss des Studiums eine komplexere Aufgabenstellung, häufig aus der Industriepraxis, selbständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines halben Jahres bearbeitet. Die zu verfassende Dokumentation entspricht den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Regeln.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs beinhalten ausdrücklich die Erlangung der erforderlichen Methodenkompetenzen (z.B. mathematische Modellierung, Systemsimulation, Hardware-/Software-Entwurf, Bewertung von Ergebnissen) und die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten (eigenständige und eigenverantwortliche Wissensaneignung, Durchführung eigener Projekte, Vermittlung von Forschungsergebnissen, Dokumentation nach wissenschaftlichen Regeln). Die fachübergreifende Vernetzung des Wissens wird durch verpflichtende Wahlmodule aus anderen als der gewählten Vertiefungsrichtung gefördert. Die definierten Lernergebnisse sind darauf ausgerichtet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Für das forschungsorientierte Lernen besonders hervorzuheben sind dabei die Bewertung von Entwicklungsergebnissen, das Erstellen von technischen

und wissenschaftlichen Dokumentationen, die Präsentation von Entwicklungs- und Forschungsergebnissen sowie die überfachliche Kompetenz, die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens zu beherrschen. (Anlage 32)

Die folgenden Module mit den jeweiligen Prüfungen im Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik tragen zum Erreichen dieser Ziele bei:

Modul	Prüfungsform nach Modulhandbuch	Ziele
Wissenschaftliches Arbeiten	Die Kenntnisse der Studierenden werden anhand einer schriftlichen Ausarbeitung und eines Vortrags (20min) mit anschließendem Kolloquium bewertet.	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens Präsentation von Entwicklungs- und Forschungsergebnissen Bewertung von Entwicklungsergebnissen Erstellen von technischen und wissenschaftlichen Dokumentationen
Seminar Erneuerbare Energien	Die schriftliche Vorbereitung und der wissenschaftliche Fachvortrag (Dauer 20 min), sowie die anschließende Diskussion mit den Hörern werden benotet. Die Kriterien für die Bewertung des Fachvortrags werden im Vorfeld bekannt gegeben.	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens Präsentation von Entwicklungs- und Forschungsergebnissen
Design and Analysis of Integrated Circuits	Assessment is done by either a written exam (120minutes) or an oral examination (20 minutes). The form of examination will be announced at the beginning of the semester.	Bewertung von Entwicklungsergebnissen
Safety and Security in Automation	Die theoretischen Kenntnisse der Studierenden werden in einer schriftlichen Klausur (Dauer 120 min) oder in einer mündlichen Prüfung (Dauer 20 min) bewertet. Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Semesterbeginn bekannt gegeben.	Bewertung von Entwicklungsergebnissen
RF Systems	Assessment is done by either a written exam (90 minutes) or an oral examination (20 minutes). The form of examination will be announced at the beginning of the semester	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens Bewertung von Entwicklungsergebnissen
Optical Data Transmission	Assessment is done by either a written exam (90 minutes) or an oral examination (20 minutes). The form of examination will be announced at the beginning of the semester	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens Bewertung von Entwicklungsergebnissen
Master-Thesis	Die Fähigkeiten der Studierenden werden anhand der schriftlichen Ausarbeitung bewertet. Die Präsentation der Ergebnisse ist Teil des Moduls Abschlussprüfung.	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens Präsentation von Entwicklungs- und Forschungsergebnissen Bewertung von Entwicklungsergebnissen

		Erstellen von technischen und wissenschaftlichen Dokumentationen
Abschlussprüfung	Die Fähigkeiten der Studierenden werden anhand eines Vortrags (20Min.) und einer anschließenden mündlichen Prüfung (20 Min.) bewertet.	Präsentation von Entwicklungs- und Forschungsergebnissen

Die Modulprüfungen sind im gesamten Studiengang immer an den vermittelten Kompetenzen orientiert, beispielsweise müssen die Studierenden in der Prüfung zum Modul „Design for Six Sigma“ auf Basis der gelernten Vorlesungsinhalte ein Computerprogramm zur mathematischen Lösung eines Fallbeispiels (z.B. Motordiagnose, Gasprüfstand) basierend auf gegebenen realen statistischen Daten erstellen. Darüber hinaus werden aktuelle Inhalte aufgenommen und integriert, wie z. B. Aspekte der Corona-Pandemie in Bezug auf die Detektion von Antikörperantworten in der Vorlesung „Bio-, Chemo- und Strahlungssensorik“.

Durch die guten Verbindungen zur Industrie und Wirtschaft und die damit einhergehende Möglichkeit das erlernte Wissen zu transferieren und es über den gelernten Kontext hinaus auch in anderen Situationen anzuwenden, liegt der Schwerpunkt des Masterstudiengangs Elektro- und Informationstechnik eher auf der anwendungsorientierten Forschung als auf der Grundlagenforschung. Aufgrund der herausragenden Arbeitsmarktchancen ergreifen die meisten Absolventen des Studiengangs eine Tätigkeit in der Industrie, es streben jedoch auch zunehmend EITM-Absolventen eine Promotion an. So konnten – obwohl die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg nicht über das alleinige Promotionsrecht verfügen und eine Kooperation mit einer Universität nötig ist – seit 2005 insgesamt 19 Absolventen mit einem Betreuer an der Fakultät EIT erfolgreich eine Promotion abschließen. In den in der Anlage 31 aufgelisteten Forschungsprojekten sind derzeit auch einige wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, die Absolventen des Studiengangs sind und eine Promotion anstreben. Durch die in den oben genannten Modulen erworbenen Kompetenzen, sind die Absolventen des EITM auch in Hinblick auf das benötigte methodische Wissen bestens für eine Promotion vorbereitet.

Neben den curricularen Aspekten spielt auch die Lernumgebung eine wichtige Rolle für das forschungsorientierte Lernen. Ein zukunftsweisendes Beispiel in dieser Hinsicht bietet der zum Wintersemester 2021/22 neu eingeführte Studiengang Robotik und Künstliche Intelligenz in der Produktion, der in einer Kooperation der Fakultäten für Maschinenbau und Mechatronik (MMT), Elektro- und Informationstechnik (EIT) sowie Wirtschaftswissenschaften (W) angeboten wird (Informationen zum Studiengang finden sich unter <https://www.h-ka.de/master/robotik>). Bei der Konzeption des fakultätsübergreifenden Studiengangs wurde die örtliche Nähe von Praxis und Theorie bereits mitgedacht, um das forschungsorientierte Lernen so optimal zu unterstützen. Der Studiengang wird in den neu angemieteten Räumen auf dem Linder Technologie Campus (LTC) im Technologiepark Karlsruhe angeboten, um den herum auch viele Firmen ansässig sind. Auf dem LTC befinden sich insgesamt fünf Labore (Fakultätsübergreifendes Roboterlabor, Roboterlabor Fak. MMT, Robogistics-Labor Fak. W mit mobilen und stationären Robotersystemen, Cyber-Physikalisches Labor Fak. W, Virtual Reality Labor Fak. MMT), Poolräume mit Rechnern und Software sowie zahlreiche Lerneckeln. Projektarbeiten (z. B. im Rahmen der beiden Projektmodule Forschungs- und Entwicklungsprojekt 1 und 2) können die Studierenden bestens gemeinsam auf dem

Campus bearbeiten und die dafür nötigen Labore nutzen (Anlage 33). Bereits während des Studiums ist es möglich an der aktuellen Forschung mittels Teilzeitbeschäftigung als wissenschaftlicher Angestellter teilzunehmen, und, darauf aufbauend, auch kooperativ zu promovieren.

Folgende Dokumente, die die Einbindung von forschungsorientiertem Lernen im Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik verdeutlichen, finden sich in der Anlage:

- 31. Beispiele für Forschungsprojekte, die einen Bezug zum Studiengang EITM aufweisen
- 32. Studiengangskonzept Elektro- und Informationstechnik Master

Außerdem findet sich noch das folgende Dokument zum neuen Masterstudiengang Robotik und künstliche Intelligenz in der Anlage:

- 33. Beispiel Projektthema im Studiengang Robotik und Künstliche Intelligenz in der Produktion

4. Merkmal „Qualifikationsziele“ – Bachelor- und Masterstudiengang Architektur (B.A. und M.A.)

Der Bachelorstudiengang Architektur wird an der Hochschule Karlsruhe seit dem Wintersemester 2006/07 angeboten, der Masterstudiengang seit dem Wintersemester 2007/2008. Nach erstmaliger Programmakkreditierung der beiden Studiengänge durch die Agentur ASIIN in 2009 wurden die Studiengänge mit Erlangung der Systemakkreditierung der Hochschule in 2015 zum ersten und 2019 zum zweiten Mal nach Durchlaufen des hochschuleigenen Qualitätsmanagementsystems akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang Architektur hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und ist aus verschiedenen Modulen zu den Bereichen Entwurf, Konstruktion, Gestaltung und Präsentation, Stadt und Theorie, Konzeption und Management sowie Analyse und Kontext aufgebaut. Der viersemestrige Masterstudiengang beinhaltet neben drei integralen Projekten zu den Themen Stadt und Raum, Architektur und Konstruktion, Konzept und Kontext die Module StadtRaumStudien, Architektur und Experiment, Entwerfen im Kontext sowie zahlreiche Wahlfächer (u.a. Kunst und Raum, Kultur und Stadt, Konstruktion und Technik, Kommunikation und Management), durch die die Studierenden ihre eigenen Schwerpunkte setzen können (Informationen zum Studiengang, z. B. Studieninhalte und Modulbeschreibungen finden sich unter <https://www.h-ka.de/studieren/studienangebot/bachelor/architektur/profil> bzw. <https://www.h-ka.de/studieren/studienangebot/master/architektur/profil>). Zwar ist in der Regel bereits der erfolgreiche Abschluss eines 8-semesterigen Bachelorstudiums (und eine zweijährige praktische Tätigkeit im Aufgabenbereich der Fachrichtung) für eine direkte Eintragung in die Architektenkammer Baden-Württemberg ausreichend, die Fakultät hat sich jedoch bewusst von Beginn an dazu entschlossen, einen Bachelor mit sechs Semestern Regelstudienzeit und darauf folgend einen Master mit vier Semestern Regelstudienzeit anzubieten. Diese Entscheidung basiert auf der Überzeugung, dass zur verantwortungsvollen Ausübung des Architektenberufes mindestens zehn Studiensemester erforderlich sind. Während im Bachelorstudium Grundlagen vermittelt werden, bietet das Masterstudium Gelegenheit zur Vertiefung und individuellen Schwerpunktsetzung. Um möglichst vielen BachelorabsolventInnen die Möglichkeit für ein anschließendes Masterstudium und damit die Kammerfähigkeit zu bieten, wurden ausreichend Masterstudienplätze eingerichtet (49 Studienplätze pro Jahr im Bachelorstudiengang, 35 Studienplätze pro Jahr im Masterstudiengang). Die Entscheidung für diese Struktur wird regelmäßig innerhalb des Studiengangs sowie im Rahmen der externen Evaluation auch mit externen FachvertreterInnen reflektiert und wurde bislang immer bestätigt.

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind im gemeinsamen Studiengangskonzept beschrieben (Anlage 34). Aufgrund der Relevanz der Architektur in vielen Lebensbereichen sind diese breit gefächert. Die folgenden fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele bilden die Grundlage für die Gestaltung der beiden Studiengänge:

Fachlich

- (Stadt-) räumliches Grundverständnis und grundlegende Entwurfskompetenz
- Umgang mit gängigen Konstruktionsweisen im Kontext gestalterischer, funktionaler und ökologischer Anforderungen

- Umgang mit vorhandenen Gebäude-, Stadt- und Freiraumstrukturen und deren nachhaltiger (Weiter-)Entwicklung
- Befähigung zur Darstellung von realen Objekten sowie Planungen und Ausdruck von Atmosphären und Stimmungen mit verschiedenen Medien (z.B. Handzeichnung, Aquarell, CAD, Visualisierungs-Tools, Modelle etc.)
- Grundkompetenzen im Bereich Bau- und Projektmanagement

Überfachlich

- Kommunikations- und Sozialkompetenz / Teamfähigkeit
- Grundlagen der Selbst- und Projektorganisation
- Fähigkeit zur (Selbst-)Präsentation
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Belange der Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit
- Erweiterung des kulturellen Horizonts
- Systematische Konzeptentwicklung

Nach dem ersten Workshop zur externen Evaluation im Rahmen der Systemakkreditierung, der im September 2015 stattfand, sah sich der Studiengang darin bestätigt, das breite Angebotsspektrum und die generalistische Ausbildung vor allem im Bachelor beizubehalten und auf eine weitere Spezialisierung, wie es an anderen Universitäten und Hochschulen häufig der Fall ist, zu verzichten (Anlage 35).

Auch im zweiten Workshop zur externen Evaluation im Januar 2019 wurde die Ausrichtung auf breit und vielfältig angelegte Kompetenzen bestätigt (Anlage 36). Die Architekturstudiengänge stehen vor dem Konflikt, dass das gewünschte Kompetenzspektrum insbesondere im Bereich digitaler Tools ständig wächst, zeitgleich jedoch eine begrenzte Studienzeit verfügbar ist. Es ist jedoch klar, dass der Aufbau von Design-Kompetenzen nicht zu Gunsten architektonischer Tiefe erreicht werden kann. Stattdessen werden die aktuellen Visualisierungstools zwar gelehrt, jedoch in Wahlkurs-Blöcken außerhalb der normalen Stundenplanzeiten. Kontroverse Diskussionen im Hinblick auf die Qualifikationsziele ergeben sich in Bezug auf die Angleichung der hochschulischen Lehrinhalte an die der Universitäten. Dadurch werden weniger praxisorientierte Fachgruppen angeboten, die ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften darstellten. Während man dies zwar im Hinblick auf den Verlust konstruktiver Fähigkeiten kritisch sehen kann, kann der Ausbau breiterer Kompetenzen auch als Gewinn betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund, dass an beiden Workshops sowohl VertreterInnen aus Architekturbüros als auch der Vorsitzende der Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammerbezirk Karlsruhe, als GutachterInnen teilgenommen haben, kann von der Praxis- und Anschlussfähigkeit der Qualifikationsziele ausgegangen werden.

Folgende Dokumente zu den Studiengängen Architektur Bachelor und Master finden sich in der Anlage:

- 34. Studiengangskonzept – Qualitätsleitfaden Architektur Bachelor, Architektur Master
- 35. Protokoll des Workshops zur externen Evaluation am 28.09.2015
- 36. Protokoll des Workshops zur externen Evaluation am 09.01.2019